

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 571

der Abgeordneten Dr. Hans-Christoph Berndt (AfD-Fraktion) und Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1438

Keine Erntefeste in diesem Jahr in Brandenburg?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Nach dem Stand vom 31.05.2020 des Robert Koch-Instituts (RKI) sind 44 Personen in Brandenburg an Covid-19 erkrankt, was einem Bevölkerungsanteil von 0,0018% für das Land Brandenburg entspricht.

Frage 1: Beabsichtigt die Landesregierung daran festzuhalten, bis zum 31.08.2020 sämtliche Großveranstaltungen, also auch Erntefeste, zu untersagen? Oder stellt sie Überlegungen an, diese Untersagungen vorfristig aufzuheben oder zu lockern?

Frage 2: Unter welchen Bedingungen ist die Landesregierung bereit, die Untersagung von Großveranstaltungen, also auch Erntefesten, aufzuheben?

Frage 3: Plant die Landesregierung Großveranstaltungen, also auch Erntefeste, ab dem 01.09.2020 zu untersagen?

Zu den Fragen 1 bis 3: Die Landesregierung hat mit der SARS-CoV-2-Umgangsverordnung vom 12.06.2020 einen Paradigmenwechsel in der Strategie im Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus vorgenommen. Einschränkungen werden auf das noch notwendige Maß zurückgefahren. An Stelle von Verboten treten allgemeine und besondere Abstands- und Hygieneregeln.

Eine vollständige Normalisierung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus infektiologischen Gründen (noch) nicht möglich, so dass Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 zeitgleich anwesenden Personen, also auch Erntefeste bei entsprechender Größe, bis einschließlich 31.10.2020 untersagt bleiben, § 1 Großveranstaltungsverordnung Brandenburg (GVBl. II - 2020, Nr. 56). Mit dieser Verlängerung um zwei Monate wird ein Beschluss aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 17.06.2020 umgesetzt.

Durch den vorherrschenden Übertragungsweg von SARS-CoV-2 per Tröpfcheninfektion, z. B. durch Husten, Niesen oder teils mild erkrankte oder auch asymptomatische Personen kann es gerade bei großen Menschenansammlungen zu Übertragungen des Virus kommen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Infektionsgeschehens werden die Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2/COVID-19-Pandemie jedoch regelmäßig in kurzzeitigen Abständen zwischen Bund und Ländern auf ihre Geeignetheit, Erforderlichkeit und ihre Angemessenheit überprüft.